



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 4/2023, Dezember 2023
AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415
FAX: 07285/415-4

Homepage: <http://www.pfarrkirchen.at>
E-Mail: gemeindeamt@pfarrkirchen.at

An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Neue Dienstzeiten am Gemeindeamt ab 2024

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. gehört zu den wenigen Gemeinden, die an einem Freitag Nachmittag noch geöffnet haben. Es hat sich aber auch bei uns gezeigt, dass der Freitag Nachmittag kaum noch für Amtsgeschäfte in Anspruch genommen wird - die Anzahl der Telefonate oder persönlichen Vorsprachen hat sich bereits auf ein Minimum reduziert. Die

Gemeinde Pfarrkirchen ändert daher ab 2024 die Öffnungszeiten dahingehend, dass das Gemeindeamt an einem Freitag Nachmittag geschlossen hat. Die Bediensteten sind künftig täglich bereits ab 7 Uhr im Dienst, am Montag gibt es einen langen Amtstag bis 18 Uhr und am Mittwoch und Freitag ist bis 12.30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

| | |
|-------------|--------------------------------------|
| Montag: | 7.00 - 12.00 Uhr – 13.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag: | 7.00 - 12.00 Uhr – 13.00 - 17.30 Uhr |
| Mittwoch: | 7.00 - 12.30 Uhr |
| Donnerstag: | 7.00 - 12.00 Uhr – 13.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag: | 7.00 - 12.30 Uhr |

Für Parteienverkehr vorgesehene Zeiten:

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 07:30 – 12:00 Uhr - 13:00 – 18.00 Uhr |
| Dienstag | 07:30 – 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:30 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:30 – 12:00 Uhr |
| Freitag | 07:30 – 12:00 Uhr |

Im Sinne einer effektiven und bürgerfreundlichen Verwaltung steht das Gemeindeamt als Anlauf- und Servicestelle während der gesamten Öffnungszeiten auch außerhalb der offiziellen Zeiten des Parteienverkehrs für die Bevölkerung offen.

Die Mindestbesetzung der einzelnen Fachbereiche ist aber grundsätzlich während der Zeiten des Parteienverkehrs gewährleistet.

Gebühren 2024

Abfallgebühren:

- € 174,90 für Abfalltonnen mit 80 Liter Inhalt
- € 210,10 für Abfalltonnen mit 120 Liter Inhalt
- € 368,50 für Abfalltonnen mit 240 Liter Inhalt
- € 1.174,80 für 770-Liter-Container
- € 1.666,50 für 1.100 Liter-Container
- € 122,10 für Einpersonenhaushalte und Zweitwohnsitze mit 80-Liter-Tonne / Müllsack
- € 6,60 je zusätzlichem Restmüllsack
- € 13,45 je 80-Liter-Wertmarke
- € 16,16 je 120-Liter-Wertmarke
- € 28,35 je 240-Liter-Wertmarke
- € 90,37 je 770-Liter-Wertmarke
- € 128,19 je 1100-Liter-Wertmarke

Hundeabgabe (keine Änderung)

- € 20,00 für Wachhunde
- € 50,00 für alle anderen Hunde

Wassergebühr:

- € 1,71 je m³ Wasser, + € 77,50 Grundgebühr

Kanalgebühr:

- € 5,06 je m³ Wasser, mindestens 35 m³

Kanalanschlussgebühr:

Die Kanalanschlussgebühr wurde auf die vorgeschriebene Mindestgebühr erhöht. Sie berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.507,00 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 22,11, mindestens jedoch € 4.620,00

Wasseranschlussgebühr:

Die Wasseranschlussgebühr wurde ebenfalls auf die vorgeschriebene Mindestgebühr erhöht und berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.507,00 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 8,45 mindestens jedoch € 2.772,00.

Freizeitwohnungspauschale:

Die Freizeitwohnungspauschale richtet sich nach der Höhe der Ortstaxe (derzeit € 2,40) und beträgt:

- für Ferienwohnungen-/häuser bis 50 m²: das 36fache: € 86,40
- für Ferienwohnungen-/häuser über 50 m²: das 54fache: € 129,60

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale: 100%

Kindergarten:

- Kindergartentransport: € 25,00 monatlich
- Materialbeitrag: € 90,00 jährlich
- Essensbeitrag Kindergarten: € 3,60 / Portion
- Essensbeitrag Krabbelgruppe: € 3,40 / Portion

Termine für Gelber Sack, Abfall- und Papierabfuhr 2024

| Abfallabfuhr | | Papierabfuhr | Gelber Sack | |
|--------------|------------|--------------|-------------|------------|
| 22.01.2024 | 05.08.2024 | 15.02.2024 | 24.01.2024 | 07.08.2024 |
| 19.02.2024 | 02.09.2024 | 11.04.2024 | 21.02.2024 | 04.09.2024 |
| 18.03.2024 | 30.09.2024 | 06.06.2024 | 20.03.2024 | 02.10.2024 |
| 15.04.2024 | 28.10.2024 | 01.08.2024 | 17.04.2024 | 30.10.2024 |
| 13.05.2024 | 25.11.2024 | 26.09.2024 | 15.05.2024 | 27.11.2024 |
| 10.06.2024 | 20.12.2024 | 21.11.2024 | 12.06.2024 | 24.12.2024 |
| 08.07.2024 | | | 10.07.2024 | |

Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren:

Hofkirchen:

Freitag 8 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
Tel.: 07285 / 70062

Lembach:

Montag 8 – 12 Uhr
Mittwoch und Freitag
8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Tel.: 07286 / 7640

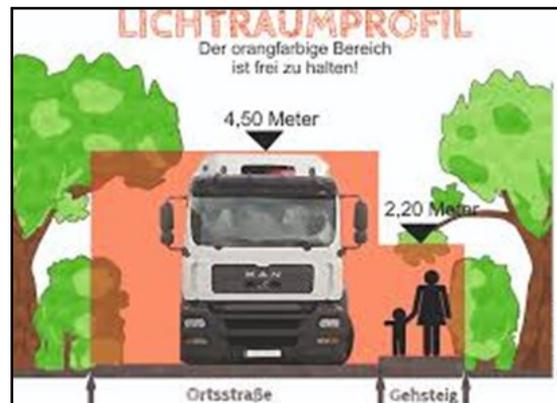
Neustift:

Montag 8 – 12 Uhr
Samstag 8 – 12 Uhr
Tel.: 07284 / 23395



Freihalten von Zufahrtsstraßen und Wegen für Müllfahrzeuge

Das Lichtraumprofil ist gesetzlich vorgeschrieben und muss auch eingehalten werden. Werden die Sammelfahrzeuge durch herunterhängende Äste behindert oder sogar beschädigt, kann es gut möglich sein, dass die betroffenen Liegenschaften nicht mehr angefahren werden. Der Eigentümer der Bäume haftet bei Schäden an den Müllfahrzeugen!



Tonnen rechtzeitig bereitstellen!

Die Sammelfahrzeuge für Papier, Abfall und Gelber Sack haben zwar regelmäßige Fahrtrouten und kommen normalerweise zu den eingependelten Zeiten zu Ihrem Haus. Trotzdem kann es vorkommen, dass bei kurzfristigen Änderungen die Fahrzeuge schon früher als sonst kommen. **Tonnen und Säcke müssen daher generell ab 6 Uhr früh abholbereit sein.**

Viel Fehlwürfe im Gelben Sack!

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde im Bezirk Rohrbach der Gelbe Sack eingeführt. Damit will man erreichen, dass weniger Verpackungen im Restabfall landen, da etwa 9,5 Kilogramm Kunststoff- und Metallverpackungen pro Einwohner und Jahr über die Restabfalltonne entsorgt wurden.

Auch wenig oder nicht mobile Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben ihre Verpackungen ins ASZ zu bringen, haben so die Chance, richtig zu trennen und zu entsorgen. Dieses Zusatzangebot soll weiters dazu beitragen, dass wir die gesetzliche Erhöhung der Sammel- und Recyclingquote leichter erreichen.

Im Gelben Sack dürfen **nur Verpackungen aus Metall und Kunststoff** gesammelt werden. Leider kommt es häufig vor, dass auch Glasflaschen, Batterien, Elektrogeräte, Windeln, Bekleidung, Baustyropor, Kaffeekapseln, Bioabfälle, Restmüll

usw. über den Gelben Sack entsorgt werden. Diese Fehlwürfe verunreinigen die anderen Leichtstoff-Verpackungen und können auch Schäden anrichten. Die Inhalte der Säcke werden teilweise händisch in den Sortieranlagen sortiert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich an Glasscherben oder anderen spitzen Gegenständen verletzen. Batterien können Brände in Sammelfahrzeugen oder Sortieranlagen verursachen und haben somit nichts im Gelben Sack verloren.

Gelbe Säcke mit Fehlwürfen werden vom Abfuhrpersonal mit **roten Aufklebern markiert** und bleiben stehen. Die Fehlwürfe müssen vom Besitzer aussortiert und richtig entsorgt werden, erst dann kann der Gelbe Sack bei der nächsten Abholung bereitgestellt werden.

Bei Fragen zum Gelben Sack: BAV Rohrbach, E-Mail: office@bav-rohrbach.at, Tel.: 07289 6925

Bioabfall richtig trennen

Eine der natürlichsten Sachen der Welt: Was der Boden hervorbringt, soll wieder zur Erde zurückkehren. Um den Abfallberg klein zu halten und die Ressourcen unserer Erde zu schonen, ist nach der Abfallvermeidung die Verwertung die beste Lösung. Jeder kann durch die richtige Trennung des Bioabfalls seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Was gehört in die Biotonne?

- Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen
- Gartenunkraut, Topfpflanzen mit Blumenerde (ohne Topf!)
- Haare, Federn
- Kaffeefilter und Teebeutel aus Papier
- verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Speisereste
- fingerdicke Knochen
- Eierschalen
- Kleintiermist (nur Heu, Stroh, Sägespäne)
- reine Holzasche
- Küchenrolle, Einwickelpapier
- Zeitungspapier ohne Hochglanz
- Pappteller, Holzspieße
- Papierservietten, -handtücher, -taschentücher, Küchenrolle ...

Das darf nicht rein:

- Plastikverpackungen, kompostierbare Kunststoffe (ausgenommen zertifizierte Bioabfallsäcke mit Aufdruck EN 13432)
- größere Mengen rohes Fleisch*, Tierkadaver* und Trankab-

- fälle tierischer Herkunft (Seuchengefahr!)**
 - große Knochen
 - Speiseöl***
 - Marinaden
 - Zigarettenstummel
 - beschichtetes Papier wie Wurst-/Käsepapier mit Kunststoff-folie
 - Hochglanzpapier und Illustrierte (Druckfarbe nicht abbaubar)
 - Kehricht, Staubsaugerbeutel, Windel, Tampons, Binden
 - Katzenstreu und Fäkalien
 - Textilien
 - Kohlenasche
 - Alu-Folien
- * Fleisch & Tierkadaver zur Tierkörper-Sammelstelle.
 ** Trankabfälle über private Entsorgungsunternehmen.
 *** Speiseöle & Fette in den „ÖLI“.

Der Kompost kann nur so gut sein wie seine Ausgangsstoffe. Achten Sie deshalb darauf, dass keine Fremdstoffe wie Glas, Kunststoffe oder gar Problemstoffe mit in die Tonne gelangen. Auch Verpackungen gehören nicht in den Bioabfall – Kunststoffe, Metall und Co verrotten nicht. Wenn Sie verdorbene Lebensmittel entsorgen, entfernen Sie vorher die Verpackung. Fremdstoffe müssen zum Großteil händisch aussortiert werden und beeinträchtigen die Qualität des Komposts enorm.

Die GEM2GO App wird modernisiert!

Die optimierte GEM2GO App bringt mit dem kostenlosen Update frischen Wind in das Gemeindeleben, sorgt für mehr Benutzerfreundlichkeit und bietet wichtige Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei wurde das über die letzten Jahre gesammelte Feedback der Städte, Gemeinden und der Nutzerinnen und Nutzer genaustens evaluiert. Einiges davon findet sich in der optimierten GEM2GO App wieder.

Die GEM2GO App wird intuitiver und benutzerfreundlicher. So stehen den NutzerInnen alle wichtigen Informationen aus der Kommune bereits auf der Startseite zur Verfügung – ähnlich wie bei Social Media ist diese Startseite als „Feed“ angelegt, wodurch die aktuellsten und relevantesten Informationen gleich zur Verfügung stehen. Mit der Merk-Funktion können sich NutzerInnen in Zukunft auch wichtige Einträge speichern oder sie mit Freunden teilen.

Das Update ist kostenlos und wird im Frühjahr 2024 allen Nutzerinnen und Nutzern zum Download zur Verfügung stehen.

Mehr Infos zur GEM2GO App oder zum Download gibt's hier:

www.gem2go.at



Termine

Betriebsanlagensprechtage

| | |
|------------|------------|
| 08.01.2024 | 22.01.2024 |
| 05.02.2024 | 19.02.2024 |
| 04.03.2024 | 18.03.2024 |
| 02.04.2024 | 15.04.2024 |

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

Naturschutz-Beratungstage

| | | |
|------------|------------|------------|
| 27.03.2024 | 17.04.2024 | 22.05.2024 |
|------------|------------|------------|

9 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69413 oder 69415 erforderlich).

Beratung im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Wegebau, Naturschutzförderungen). **Keine Gebäudevorhaben!**

Nächste Bauverhandlungen

| | | |
|------------|------------|------------|
| 22.01.2024 | 04.03.2024 | 06.05.2024 |
|------------|------------|------------|

Einreichunterlagen bitte rechtzeitig am Gemeindeamt abgeben.

Der Winter ist da – und mit ihm auch wieder die Probleme ...

Der Winter hat heuer bereits ein kräftiges Lebenszeichen von sich gegeben und Einsatzkräfte und Hausbesitzer gefordert. Wir möchten wieder auf einige wichtige Dinge im Zusammenhang mit dem Winterdienst hinweisen!

- ◆ **Gehsteigräumung:** Hauseigentümer sind gesetzlich verpflichtet, den Gehsteig entlang ihres Grundstückes zwischen 6 und 22 Uhr von Schnee zu säubern und bei Bedarf zu bestreuen. Ist kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Auch wenn die Gemeinde die Gehsteigräumung mit ihren Fahrzeugen bei Bedarf unterstützt, entbindet dies die Hauseigentümer nicht von ihrer Verpflichtung.
- ◆ **Schnee und Eis auf Dächern:** Die Hauseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von Schnee und Eis auf ihren Dächern keine Gefahr für Benützer der darunter befindlichen Straßen, Gehsteige und Parkplätze ausgeht. Das Aufstellen von Schneestangen mit Warnschildern kann nur ein Hinweis sein, befreit den Hauseigentümer aber nicht von seiner Verpflichtung oder Haftung.
- ◆ **Umkehrstellen freihalten:** Die Umkehrstellen bei den Siedlungsstraßen sind unbedingt freizuhalten! Nicht nur Räumfahrzeuge, sondern auch Zusteller usw. benötigen diesen Platz zum Wenden. Bitte daher nicht verparken oder als Abstellfläche für verschiedenes Material benutzen! Beim Parken entlang von Straßen bitte darauf achten, dass die Durchfahrt mit Räumfahrzeugen immer möglich ist.
- ◆ **Bauhofzufahrt freihalten:** Die vom Bauhof ausfahrenden Wintereinsatzfahrzeuge haben mit den angebauten Schneepflügen Überbreite und können bei Fahrzeugen, die



auf der Bauhofzufahrt abgestellt sind, nicht vorbeifahren. Bitte die Zufahrt zum Gemeindebauhof daher immer freihalten!

- ◆ **Lichtraumprofil freischneiden:** Besonders im Winter hängen schneebedeckte oder vereiste Äste von Bäumen und Sträuchern in die Straße und können vor allem bei großen Fahrzeugen wie Räum- oder Müllfahrzeugen Schäden verursachen. Der Eigentümer der Bäume haftet für Schäden an Fahrzeugen, die durch herunterhängende Äste verursacht werden! Sorgen Sie bitte bei Ihren Waldgrundstücken oder Ihrer Zufahrt dafür, dass die Straßen ohne Gefahr für Räumfahrzeuge passierbar sind.
- ◆ **Keinen Schnee auf die Straßen schaufeln:** Es kommt leider immer öfter vor, dass der Schnee von privaten Hauszufahrten auf die Straße geschaufelt wird und darauf gewartet wird, dass der Schneepflug diesen bei seiner nächsten Fahrt mitnimmt. Besonders dreiste Mitbewohner rufen sogar beim Schneepflugfahrer an, wenn sie damit fertig sind... Auch wenn der Schnee von der Straße kommt - der Schneepflug kann ihn ja nicht mitnehmen, sondern muss ihn zur Seite schieben. Ein Zurückschaufeln auf die Straße ist aber nicht erlaubt!
- ◆ **Zäune, Hecken, usw.:** Denken Sie bitte beim Pflanzen von Hecken, Sträuchern oder Obstbäumen oder beim Errichten von Zäunen an einen ausreichenden Abstand zum öffentlichen Gut, damit diese bei der Schneeräumung nicht beschädigt werden. Im Zweifelsfall klären Sie den erforderlichen Abstand mit dem Gemeindeamt bzw. mit der Straßenmeisterei (bei Landesstraßen) ab.

Änderungen bei der OÖ. Schulveranstaltungshilfe

Das Familienreferat des Landes OÖ möchte über die neuen Richtlinien zur Oö. Schulveranstaltungshilfe informieren. Diese gelten ab dem aktuellen Schuljahr 2023/24 wie folgt:

- ◆ Der Förderbetrag pro Schulveranstaltungstag wurde um 5 Euro – von 25 auf 30 Euro – und damit um 20 % erhöht.
- ◆ Der Sockelbetrag zur Einkommensberechnung wurde von 1.200 Euro auf 1.400 Euro (= Gewichtungsfaktor 1,0) und damit um ca. 17 % angehoben. So kommt beispielsweise eine Familie – Eltern und zwei Kinder - mit einem Jahresnettoeinkommen in der Höhe von bis zu 47.040 Euro (oder 3.920 Euro Jahreszwölfel) in den Genuss der Förderung.
- ◆ Wegfall der Voraussetzung der Nächtigung außerhalb des Schulstandortes.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule oder einer Landwirt-

schaftlichen Fachschule beantragt werden. Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden.

Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufhalten 150 Euro (bisher 125 Euro), bei 4-tägigen Schulveranstaltungen 120 Euro (bisher 100 Euro) und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen 90 bzw. 60 Euro (bisher 75 bzw. 50 Euro).

Infos und das Online-Antragsformular:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>

Aufgrund der Digitalisierungsstrategie des Landes Oberösterreich wird ersucht, die Anträge ausschließlich online zu stellen. Bitte keine Papierformulare mehr einschicken!

myviertel.at – Neue Plattform für Leben und Arbeiten im Oberen Mühlviertel

Der Bezirk Rohrbach gehört traditionell zu jenen Regionen mit der niedrigsten Arbeitslosenquote Österreichs – und das seit vielen Jahren. Was für die Wirtschaftskraft des Oberen Mühlviertels spricht, wird in Kombination mit der demografischen Entwicklung immer mehr zur Wachstumsbremse für die Region. Aus diesem Grund haben sich Gemeinden und Betriebe des Granitlandes zusammengeschlossen und die Initiative **myviertel.at** gestartet: Durch einen gemeinsamen (Web-) Auftritt der 38 Gemeinden des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel (= Bezirk Rohrbach + Gemeinde Herzogsdorf aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung) sollen Fachkräfte auf die Region aufmerksam gemacht werden. Dieser Zuzug sichert auch die Infrastruktur wie Kindergarten- und Schulplätze genauso wie ein lebendiges Vereinsleben langfristig ab.

Die Gemeinden verfügen über einen Zugang, über den sie freie Wohnungen und Baugrundstücke regelmäßig einpflegen können. Beteiligte Firmen bekommen ebenso einen Account, um ihre Jobausschreibungen online zu stellen. Dafür zahlen sie jährlich einen Mitgliedsbeitrag.

Benefit für Zuzügler

Personen, die über die Seite myviertel.at einen Job finden und dafür von außerhalb in eine der Gemeinden des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel ziehen, erhalten vom Unternehmen eine Umzugskostenentschädigung in Höhe von 3.000 Euro.

Alle Unternehmen aus der Region sind eingeladen, sich mit ihren offenen Stellen an myviertel.at zu beteiligen.

Kontakt:

Marlene Haudum, Projektkoordinatorin Business Upper Austria marlene.haudum@biz-up.at; 0664 / 848 12 99



Manfred Lanzersdorfer (Bgm. St. Martin i.M.), Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner und Johannes Artmayr (Geschäftsführer Strasser-Steine) bei der Präsentation von myviertel.at. Die Initiative wird vom Wirtschaftsressort des Landes OÖ gefördert. Die Projektkoordination übernimmt bis Ende 2025 die Standortagentur Business Upper Austria.

myviertel.at

LEBEN UND ARBEITEN
IM OBEREN MÜHLVIERTEL

Jetzt Job finden und
€ 3.000,- Startbonus*
sichern

Dein Start in ein neues Leben.

Leben und arbeiten im Oberem Mühlviertel.

Jobs in der Region bei
Top-Arbeitgebern finden

Wohnraum oder Baugrund
in der Nähe entdecken

Freizeit und Natur vor der
Haustüre genießen

Da hab ich alles, was ich brauch!

*Wird in Form eines Umzugsbonus vom Arbeitgeber ausgezahlt.

Zu Hause gut betreut Auf das Mobile Team von ARCUS ist Verlass

Im Jahr 1991 nahm ARCUS mit fünf Teilzeitkräften die wertvolle Arbeit im Bereich der Mobilen Altenarbeit auf. Anfangs stand die Bevölkerung dem neuen Angebot noch skeptisch gegenüber und war sich nicht sicher, ob diese Dienste tatsächlich gebraucht werden. Doch bald war klar, wie wertvoll diese Unterstützung zuhause ist. 32 Jahre später ist das mobile Angebot für ältere und beeinträchtigte Menschen in der Region nicht mehr wegzudenken. „Es wäre für mich schlimm, wenn die Altenbetreuerin von ARCUS nicht mehr kommen würde, weil meine Angehörigen haben ja genug andere Sachen zu tun und wären überfordert“, so eine langjährige Kundin von ARCUS. Und so geht es vielen Familien in der Region.

Angebot weiter ausgebaut

Darum ergänzte ARCUS das Mobile Angebot sukzessive um die Mobilen Begleitung und Wohnbetreuung für Menschen mit Beeinträchtigungen im Jahr 2002, die Heimhilfe im Jahr 2003 und die Mobile Hauskrankenpflege im Jahr 2013.

Aktuell sind 62 Mitarbeiter*innen unterwegs, um ältere, pflegebedürftige oder beeinträchtigte Menschen bei der Körperpflege, bei Haushaltstätigkeiten oder bei Ausflügen bzw. zum Arzt zu begleiten. Das Mobile Team von ARCUS ist verlässlich da, wenn Hilfe gebraucht wird. Und das bei jedem Wetter und fast zu jeder Zeit.

Mitarbeiter*innen mit Herzblut bei der Arbeit

Die hoch qualifizierten Mitarbeiter*innen sind mit großem Engagement und Herzblut bei der Arbeit und den Menschen selbst. Sie leisten wertvolle Unterstützung und das nicht nur für die zu betreuenden Menschen, sondern auch für deren Ange-

hörige. „Wir spüren oft große Dankbarkeit bei unserer Arbeit. Viele freuen sich über unseren Besuch und ein Gespräch. Mir gefällt auch, dass ich mit meiner Arbeit Wertschätzung gegenüber alten Menschen zum Ausdruck bringen kann“, schwärmt Anita von ihrem Beruf in der Mobilen Altenarbeit.

Helfen, wo Hilfe gebraucht wird

Unter diesem Motto hofft das Mobile Team von ARCUS noch viele ältere oder beeinträchtigte Menschen unterstützen zu dürfen. Und das in den eigenen vier Wänden, was für alle Kund*innen besonders bedeutsam ist.

Mehr Infos zum Angebot der Mobilen Dienste oder einer Mitarbeit im ARCUS-Team findet man online unter www.arcus-sozial.at oder unter 07283 85 31-123 (Mobile Altenbetreuung und -pflege) oder 07283 85 31-124 (Mobile Begleitung).



Freie Mietwohnungen

Alte Schule – Wohnung Nord:

56 m²-Wohnung im Obergeschoß der "Alten Schule", 3 Zimmer (Wohnküche, Schlafzimmer, Abstellraum), Vorraum, Bad/WC. Unmöbliert, Küchenblock ist vorhanden und kann abgelöst werden. Miete incl. Betriebskosten und Heizkosten (zuzüglich Strom): ca. € 520,00 .

Mesnerhaus – Wohnung Süd:

63 m²-Wohnung im Obergeschoß des Mesnerhauses. Die Wohnung besteht aus Vorraum, Bad, WC, Wohn-Essküche und 1 Zimmer mit angrenzendem Abstellraum. Miete/BK: 480 Euro + Heizkosten und Strom, Kautions: 1.300,- Euro. Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand, Jürgen Harich, Tel.: 0676/81418018.

Mesnerhaus – Wohnung Nord:

53 m²-Wohnung im Obergeschoß des Mesnerhauses. Die Wohnung besteht aus Vorraum, Bad, WC, Wohn-Essküche und 1 Zimmer mit angrenzendem Abstellraum. Miete/BK: 403 Euro + Heizkosten und Strom, Kautions: 1.200,- Euro.. Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand, Jürgen Harich, Tel.: 0676/81418018.

Fundgegenstand

1 silbernes Ohrringerl, gefunden am 17.12.2023 in Pfarrkirchen / Gehsteig Richtung Atzgersdorf

Busticket nach Linz wird auch 2024 wieder angeboten

Das Gemeindeticket wird auch im Jahr 2024 wieder angeboten. Mit diesem Ticket mit Kernzonenaufschlag kann nicht nur die Strecke Pfarrkirchen - Linz mit dem Bus gefahren werden, sondern können auch alle Busse und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt benutzt werden - ideal also für Arzttermine, Behördengänge, einen Besuch bei Bekannten oder einfach nur für einen Einkaufsbummel.

Die Fahrkarte kann am Gemeindeamt für den gewünschten Tag reserviert werden, der **Kostenbeitrag von 5 Euro pro Entlehnung** bleibt gleich. Aktuelle Busfahrpläne liegen am Gemeindeamt auf .



Eröffnung Bezirkshallenbad Rohrbach

Am 22. April 2022 erfolgte der Spatenstich und nach knapp 20-monatiger Bauzeit ist das AQARO seit 17. Dezember 2023 geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN

Für das Hallenbad gelten folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten außerhalb der Ferien:

Montag geschlossen

Dienstag – Freitag: 8 - 14 Uhr: Schulschwimmen
14 - 20 Uhr: öffentlicher Betrieb

Samstag, Sonntag: 10 - 20 Uhr: öffentlicher Betrieb

Öffnungszeiten während der Ferien

Täglich von 10:00 - 20:00 Uhr

⇒ An folgenden Tagen ist das Hallenbad geschlossen:
24. und 31.12; 01.01.

⇒ An Feiertagen und Ferientagen ist der Montag geöffnet.

ATTRAKTIONEN

Im Hallenbad Rohrbach wird der gesamten Bevölkerung - von Klein bis Groß, unseren Familien, aber auch den aktiven Senioren/innen ein attraktives Angebot geboten:

- ◆ 25m Becken
- ◆ Familienbecken mit Attraktionen
- ◆ Kleinkindbereich mit Attraktionen und angrenzendem „Wickelbereich inkl. Toilette“
- ◆ eine ins freie führende Röhren-Wasserrutsche „Vom Böhmerwald zur Donau“ mit einer Länge von 50 Meter
- ◆ 3 m und 1 m Sprungturm
- ◆ Boulderwand „Erklettere deinen Bezirk Rohrbach“
- ◆ Aquacrossanlage

Am wenigsten bekannt ist mit Sicherheit die neue Aquacrossanlage. Diese bietet Spaß und sportliche Herausforderung zugleich: Hier kommen Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene voll auf ihre Kosten. Der Erlebnispfad besteht aus unterschiedlichen Elementen wie Steigbügeln und Ringen, Steigleitern und Wackelbalken, Hangelrohren und über dem Wasser an Seilen schwebenden Tellern - und bietet damit Action pur. Wer abrutscht, landet sanft im Wasser!

Der AquaCross-Kletterparcours hat so wie alle anderen Attraktionen nicht immer geöffnet. Der Betrieb richtet sich nach den aktuellen Besucherzahlen im AQARO. Kernzeiten werden auf der Homepage bzw. im AQARO bekannt gegeben.

GASTRONOMIE

Für das leibliche Wohl wird im Hallenbadrestaurant die Pizzeria Hawal sorgen. Die Familie Secilmis eröffnet am Standort Ehrenreiterweg 13 ein neues Restaurant, dieses steht zukünftig allen Gästen – auch ohne Hallenbadbesuch - zur Verfügung. Die Stadtgemeinde freut sich, für die Gastronomie einen so erfahrenen Partner gewinnen zu können.

HOMEPAGE

Damit sich alle Besucher entsprechend über das umfassende Angebot informieren können, ist seit Freitag, 17. November 2023 die neue AQARO Homepage online.

Auf der Seite www.aqaro.at können dann ab diesem Tag die Tarife, die Öffnungszeiten und viele weitere Infos zum Angebot

nachgelesen werden.

Selbstverständlich werden auch Schwimmkurse für jede Altersgruppe – vom Babyschwimmen bis zum Kraulkurs angeboten werden. Auch dazu gibt es die Infos auf der Homepage des Bezirkshallenbades.

TARIFE

Die Tarife wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde im September einstimmig beschlossen. Diese sind sehr fair gestaffelt und gehen von Einzeleintritt Kind - € 5,00 / Erwachsener - € 6,50 bis zur 2-Stunden oder Tageskarte für Familien. Familien sind gestaffelt von 1 Erwachsenen + 1 Kind (2 Stunden = € 8,00; Tageskarte = € 17,00) bis zu 2 Erwachsenen + 3 Kinder (2 Stunden = € 16,50; Tageskarte = € 37,50).

ONLINE-WEBSHOP

Im neuen Online-Webshop können Eintrittskarten gekauft werden. Ob 2-Stundenkarte für den kurzen Schwimmbesuch, oder eine Ganztageskarte mit der ganzen Familie, alles ist möglich. So ist sicher für jede und jeden begeisterten Besucher das Passende dabei. Die Online gebuchten Tickets berechtigen zum fix gewährleistetem Eintritt am gebuchten Tag. Sollte eine Karte nicht eingelöst werden, ist dies (bei freiem Kontingent) natürlich auch an anderen Tagen möglich.

Dieses tolle Hallenbad konnte nur errichtet werden, da ALLE 37 Gemeinden des Bezirks an einem Strang gezogen haben und hinter der Verwirklichung dieses einzigartigen Bezirksprojektes gestanden sind. Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung des Landes Oberösterreich wäre ein Projekt mit einer Auftragssumme von rund € 15 Mio. nicht umsetzbar gewesen. Der Dank gebührt hier allen Verantwortungsträgern des Landes und der Bezirksgemeinden.

Architekt Hagen Pohl hat ein zeitgemäßes, attraktives Projekt geschaffen, dass den Ansprüchen aller Bevölkerungsschichten gerecht wird und sich noch dazu wunderbar in die Mühlviertler Landschaft einfügt. Das Hallenbad bietet alle Attraktionen, um den Besuchern eine tolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Firma Berndorf Bäderbau GmbH als Totalunternehmer haben alle Verantwortlichen und die beteiligten Firmen in der vorgegebenen Zeit, in bester Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde, ein wirklich tolles Projekt umgesetzt. Die Leaderregion Donau-Böhmerwald, der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel und der Regionalverein Donau-Böhmerwald waren maßgeblich an der Umsetzung beteiligt. So konnten die Rutsche und die Boulderwand als Leaderprojekte umgesetzt und damit auch der ganze Bezirk Rohrbach ins Hallenbad geholt werden.

Der Bürgermeister, der gesamte Gemeinderat und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hallenbades freuen sich auf die Eröffnung des Hallenbades, denn damit steht für den gesamten Bezirk eine sehr attraktive neue Freizeiteinrichtung zur Verfügung.

Überzeugen Sie sich selbst nach der Eröffnung vom umfassenden Angebot. Sie werden begeistert sein und wir freuen uns über Ihren Besuch.

Bgm. Andreas Lindorfer, Rohrbach

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei: **SCHNEEMASSEN**

Im Winter kann nicht nur Glatteis bei niedrigen Temperaturen gefährlich werden, sondern auch massive Schneefälle führen zu Problemen. Sowohl im Straßenverkehr als auch in den eigenen vier Wänden sollte man winterfit sein. Die Schneemassen können zu Stromausfällen führen und zu einer Gefahr für Dächer und Häuser werden.



So schützen Sie sich und Ihren Haushalt:

- Gefahrensituation bewerten und mit Fachleuten und der Familie besprechen
- Wetterwarnungen, behördliche Informationen bzw. das Zivilschutz-SMS beachten
- Für die Gefahr eines Stromausfalles Lebensmittelvorrat, Taschenlampen und ein Notfallradio bereit halten
- Notgepäck vorbereiten (für den Evakuierungsfall)
- Dachabräumung vorbereiten und Verankerungsmöglichkeiten zur Personensicherung schaffen
- Wenn notwendig, Unterstützung der Dachkonstruktion (Statiker beiziehen)
- Nachbarschaftshilfe organisieren
- Tragen Sie als Fußgänger helle Kleidung mit reflektierenden Materialien bzw. verwenden Sie geeignetes Schuhwerk

Machen Sie Ihr Auto winterfit:

- Winterausrüstung wie Schneeketten, Klappschaufel, Stiefel, wetterfeste Jacke, Decke, etc. mitführen
- Kleine Snacks für Notfälle einpacken
- Antibeschlagentuch und Eiskratzer mitführen
- Immer genügend Treibstoff tanken
- Handy mit genug Akkuleistung immer mitnehmen
- Entfernen Sie vor dem Losfahren Schnee und Eis von Dach, Motorhaube und Heckpartie Ihres Fahrzeuges

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

SCHON GEWUSST? Schneegewicht

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Trockener, lockerer Neuschnee | 30–50 kg pro m ³ |
| Stark gebundener Neuschnee | 100–200 kg pro m ³ |
| Feuchtnasser Altschnee | 300–500 kg pro m ³ |
| Eis | 800–900 kg pro m ³ |



Nur mit der richtigen Vorbereitung kann man dafür sorgen, dass der Winter einen nicht eiskalt erwischt!

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at